

Die Bildung der Gesamtqualifikation und die Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und für das Bestehen der Abiturprüfung (G8, ab ABI 2013) §28 APO-GOST

Anrechnung der Kurse der Qualifikationsphase

- 30 – 32 anrechenbare GK und 8 LK (kein Vertiefungskurs)
- darunter die Pflichtkurse nach § 11
- Projektkurs-Note am Ende wird doppelt gewertet
- alle Kurse der Abi-Fächer werden gewertet
- 27 – 32 GK und 8 LK sind einzubringen (d.h. 35 – 40 Halbjahresergebnisse), darunter müssen (mindestens) sein:
 - alle Kurse der 4 ABI-Fächer
 - 4 Kurse Deutsch
 - 4 Kurse einer Fremdsprache
 - Falls keine 2. Fremdsprache in SI, dann 2 Kurse NL neu aus der Q2
 - 2 Kurse Musik oder Kunst oder IP oder VP oder Literatur
 - 4 Kurse der durchgehenden Gesellschaftswissenschaft
 - die Zusatzkurse Geschichte und Sozialwissenschaften (bis zu 4)
 - 4 Kurse Mathematik
 - 4 Kurse Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
 - 2 Kurse Religion oder Philosophie
 - 2 Kurse zweites Schwerpunktfach aus Q2 (zweite Fremdsprache oder weiteres MINT-Fach)
 - bis zu 4 Kurse Sport
 - nicht mehr als 2 IP oder 2 VP oder 2 Literatur

§ 29 APO-GOST Gesamtqualifikation

900 Punkte möglich, mindestens 300 Punkte

in **Block I**: 200 – 600 Punkte (Qualifikationsphase 1 und 2)

in **Block II**: 100 – 300 Punkte (Abiturbereich)

Block I:

- 27 – 32 GK in einfacher Wertung; 8 LK in doppelter Wertung
- werden 35 – 37 Halbjahresergebnisse eingebracht, dann sind höchstens 7 Minderleistungen erlaubt
- bei 38 – 40 Halbjahresergebnissen sind 8 Minderleistungen erlaubt
- unter den 7-8 Minderleistungen sind maximal 3 Leistungskurse
- kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen worden sein
- Gesamtpunktzahl nach der **Formel $E_1 = (P : S) \cdot 40$** (dabei ist S die Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse, LKs doppelt; S also max. 48)

Block II:

- 4 Abiturfächer in 5-facher Wertung
- in 2 Prüfungsfächer, darunter mindestens ein LK, müssen jeweils 25 Punkte erreicht werden
- es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden
- weicht die Abitur-Klausur-Note (1.-3. Fach) um 4 oder mehr Notenpunkte von der Durchschnittsnote von Q1.1 bis Q2.2 ab, muss eine Abweichungsprüfung stattfinden
- bei Prüfung im 1.-3. Fach wird die 5-fache Wertung im Verhältnis 2 : 1 (s : m) aufgeteilt
- ABI-Note nach der Formel: $N = 5 \frac{2}{3} - \frac{1}{180}$; ab P= 823 Note 1,0